

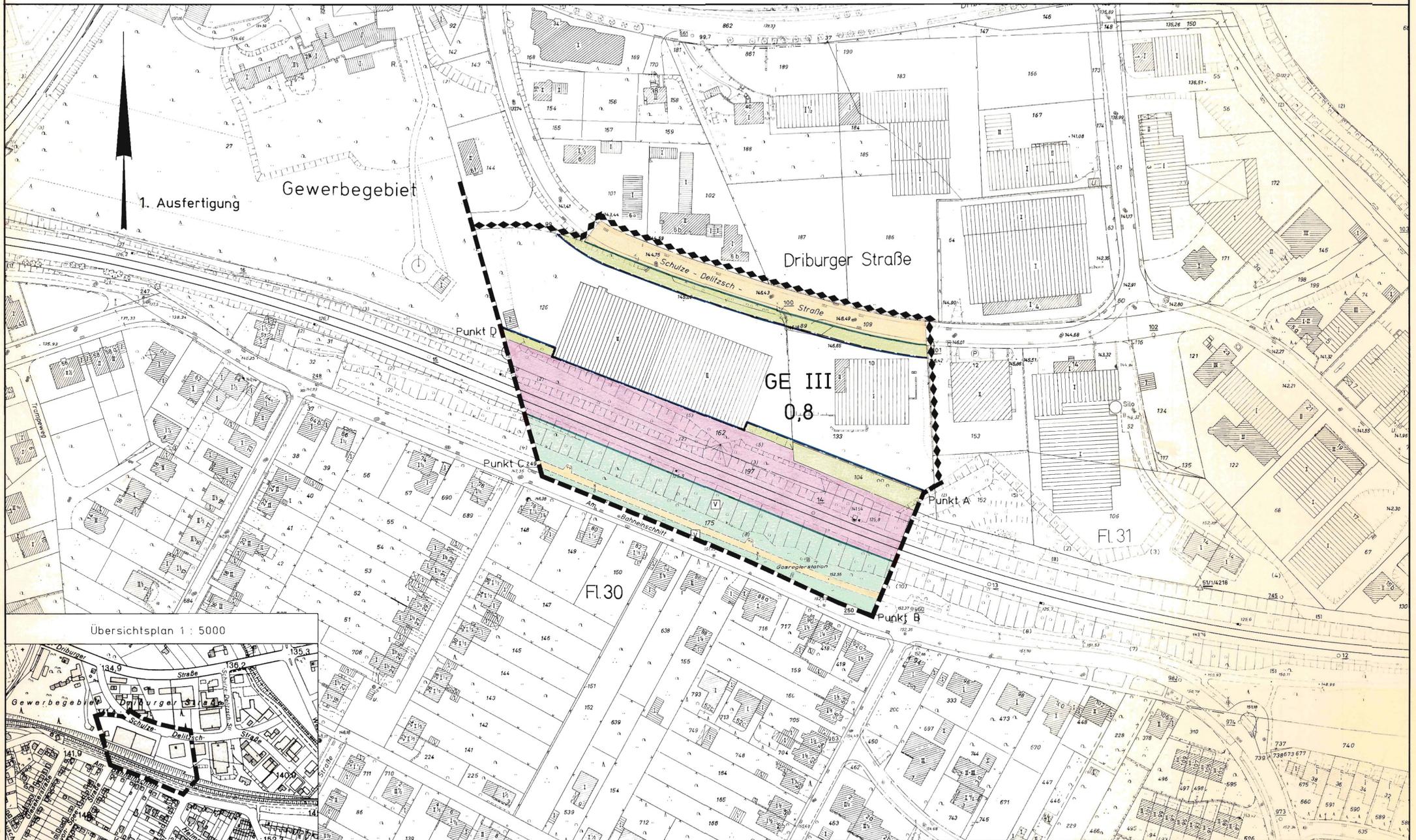
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 28 III. Änderung - Schulze-Delitzsch-Straße -

für das Teilgebiet
zwischen Schulze-Delitzsch-Straße, Ostgrenze des Flurstücks 133, Verbindungslinie der Punkte A, B, Am Bahneinschnitt, Verbindungslinie der Punkte C, D und Westgrenze des Flurstücks 126
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Maßstab 1 : 1000

Flur 31



FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen</p> <p>GE Gewerbegebiet</p> <p>0,8 Grundflächenzahl</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>Baugrenze</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Bahnanlage (nachrichtlich dargestellt)</p> <p>Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p>	<p>Grünflächen</p>	<p>Weitere Nutzungsarten</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschloßzahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschloßzahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenspunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990.</p>	<p>Bei Bodenergriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Blütenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westl. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DarchG).</p>
<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 12. OKT. 94</p> <p>Stand vom Mai 1994</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 12. OKT. 94</p> <p>Stand vom Mai 1994</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>Paderborn, den 24. OKT. 94 Der Stadtdirektor I.V.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2. NOV. 94 bis 2. DEZ. 94 einschließlich, öffentlich ausgeteilt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. OKT. 94 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 19. MRZ. 95 Der Stadtdirektor I.V.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2. FEB. 95 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 10. MRZ. 95</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister Ratsherr</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 20. MRZ. 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 14. JUNI 95 Az. 35.21.11-708/P.253</p> <p>Detmold, den 14. JUNI 95 Bezirksregierung Detmold</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 04. JULI 95 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 04. JULI 95 Der Stadtdirektor I.V.</p>
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 12. OKT. 94</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing.</p> <p>Straßen und Brückenbauamt Stadt. Baudirektor</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 12. OKT. 94 Der Stadtdirektor I.A.</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 14. 4. 1994 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Ausweisungsbeschluß wurde am 22. OKT. 94 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Paderborn, den 24. OKT. 94 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 2. NOV. 94 bis 2. DEZ. 94 einschließlich, öffentlich ausgeteilt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 22. OKT. 94 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 19. MRZ. 95 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>Stadt. Überwachungsrat Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2. FEB. 95 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 10. MRZ. 95</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister Ratsherr</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor Techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 20. MRZ. 95 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 14. JUNI 95 Az. 35.21.11-708/P.253</p> <p>Detmold, den 14. JUNI 95 Bezirksregierung Detmold</p>	<p>Bei Bodenergriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Blütenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westl. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DarchG).</p> <p>Paderborn, den 04. JULI 95 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>